



Gastaufnahmebedingungen

www.pfofeld-am-brombachsee.de
www.theilenhofen.de

gültig ab 01.06.2024

Die Gastgebereinträge auf den Gemeindeseiten www.pfofeld-am-brombachsee.de bzw. www.theilenhofen.de dienen der Absatzförderung und Information. Die Angaben der Gastgeber (Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen) beruhen auf den von ihnen gelieferten Unterlagen. Aus falschen Angaben oder nicht erfüllten Leistungszusagen des jeweiligen touristischen Anbieters kann keine Schadensersatzpflicht gegenüber der Gemeinde Pfofeld abgeleitet werden. Die Gemeinde Pfofeld hat lediglich die Stellung eines Vermittlers.

1. Buchung und Reservierung

Die Buchung einer Unterkunft erfolgt direkt beim jeweiligen Gastgeber. Die Gemeinde Pfofeld haftet nicht bei Buchungsfehlern, Überbuchung oder anderen Unstimmigkeiten mit den Gastgebern.

Sobald der Gast bei einem Gastgeber mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail eine Unterkunft bestellt und der Gastgeber dem Gast schriftlich oder mündlich zusagt, bzw. die Unterkunft aus Zeitgründen sofort bereitstellt, kommt ein Gastaufnahmevertrag zustande. Wir empfehlen eine schriftliche Bestätigung seitens des Gastgebers mit allen vereinbarten Leistungen und Preisen. Sowohl der Gastgeber als auch der Gast sind zur Einhaltung dieses Vertrages verpflichtet. Nach Vertragsabschluss kann der Gastgeber eine Anzahlung bzw. den kpl. Gesamtpreis innerhalb einer Frist verlangen. Bezahlt der Gast trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung den Mietpreis nicht, so ist der Gastgeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Gastgeber gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag, sofern dem Gastgeber eine entsprechende Erklärung vorliegt.

2. Preise und Nebenkosten

Bei den im Internetbeitrag angegebenen Preisen der Gemeinden Pfofeld und Theilenhofen, handelt es sich um Endpreise. Sie gelten pro Nacht vorbehaltlich einer von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängigen Verteuerung oder Neueinführung von Steuern. Im Unterkunftspreis sind die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten. Tisch- und Bettwäsche inkl. Handtücher sind ebenfalls mit einkalkuliert. Falls verbrauchsabhängige Nebenkosten (z.B. Strom, Wasser, Gas, Kaminholz, Sauna) zusätzlich abgerechnet werden, muss dies gesondert erwähnt sein. Dies gilt auch für Wahl- und Zusatzleistungen (wie z.B. Endreinigung).

Die Preise verstehen sich bei Ferienwohnungen für die komplette Wohnung pro Nacht mit der jeweils angegebenen Personenzahl und bei einer Übernachtung ab 7 Nächten. Bei kürzeren Aufenthalten sind Preisauflagen möglich. Folgende Richtsätze wurden den Gastgebern empfohlen: Aufenthalt von einer Nacht 40 %, zwei und drei Nächten 30 %, vier und fünf Nächten 20 %, sechs Nächten 10 %.

Bei den Übernachtungspreisen für Zimmer in den Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Privatzimmer sind die angegebenen Preise **pro Person und jeweils inklusive Frühstück.**

Eine Änderung der Personenzahl während des Aufenthaltes muss der Gast dem Gastgeber unverzüglich mitteilen!

Der Unterkunftspreis ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, am Ende des Aufenthaltes in bar fällig. Bei Aufenthalten von mehr als einer Woche kann der Gastgeber am Ende einer vollen Woche den Unterkunftspreis anteilmäßig berechnen.

3. Rücktritt und Nichtanreise

Ein kostenfreier Rücktritt kann bei einem abgeschlossenen Gastaufnahmevertrag nicht erfolgen. Es wird dem Gast deshalb dringend empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Reist der Gast erst gar nicht an, oder tritt er während des Aufenthaltes vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig von Grund und Zeitpunkt der Absage, den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu entrichten. Folgende Beträge sind, jeweils bezogen auf den Endpreis der Wohnung bzw. des Zimmers, an den Gastgeber zu zahlen: Bei Ferienwohnungen bzw. Unterkünften ohne Verpflegung 90 %, bei Übernachtung mit Frühstück 80 %, bei Halbpension 70 % und bei Vollpension 60 %.

Bei einem frühzeitigen Rücktritt ist der Gastgeber nach Treu und Glauben verpflichtet, das Objekt anderweitig zu vermieten. Dazu ist es ausreichend, wenn der Gastgeber die Unterkunft wieder als frei meldet.

Der bei einer erneuten Vermietung vereinnahmte Betrag ist vom vorher vereinbarten Preis abzuziehen und dem rücktretenden Gast ggf. in Rechnung zu stellen.

Der Vermieter seinerseits macht sich schadensersatzpflichtig, wenn er dem Gast die gebuchte Unterkunft, z.B. wegen Überbuchung, nicht zur Verfügung stellen kann. Es sei denn, er kann dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft vermitteln.

4. An- und Abreise

Die Anreise erfolgt zwischen 15.00 und 18.00 Uhr, bzw. nach Absprache. Falls der Gast nicht zum vereinbarten Zeitpunkt angereist ist und der Gastgeber über eine Verzögerung nicht informiert wurde, kann der Gastgeber die Unterkunft anderweitig belegen. Falls der Gast die spätere Ankunft mitteilt, muss er trotzdem für den nicht genutzten Zeitraum die vereinbarte Vergütung, abzüglich der ersparten Aufwendungen, bezahlen. **Die Abreise muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr erfolgt sein.**

5. Beschwerden

Der Gast verpflichtet sich, die Unterkunft und alle Einrichtungen des Gastgebers nur bestimmungsgemäß zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Haus- und Hofordnungen sind einzuhalten. Der Gast hat für die tägliche Reinigung und Pflege, sowie für die besenreine Übergabe zu sorgen, ansonsten ist der Gastgeber berechtigt, eine Sonderreinigungsgebühr nach tatsächlichem Aufwand zu berechnen. Beschädigte Gegenstände sind zu ersetzen.

Auftretende Mängel müssen vom Gast unverzüglich dem Gastgeber gemeldet und diesem eine angemessene Frist zur Beseitigung eingeräumt werden. Der Gastaufnahmevertrag kann vom Gast nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen, die nicht beseitigt werden, gekündigt werden. Die Gemeinde Pfofeld tritt nur als Vermittler auf und kann daher nur als „Schlichter“ aktiv werden.

Das Mitbringen von Haustieren muss im Gastaufnahmevertrag vereinbart werden. Eine unangekündigte Mitführung, oder falsche Angabe zu Größe und Art, berechtigt den Gastgeber zur Kündigung des Vertrages, so dass ein Bezug der Unterkunft nicht erfolgen kann.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Ort des Gastgebers, bzw. der Gemeinde Pfofeld. Ebenso findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

6. Kurbeitrag und Gästepass

Die Gemeinde Pfofeld trägt das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“. Im Gemeindegebiet wird deshalb das ganze Jahr ein Kurbeitrag erhoben. Dieser ist gemäß der Satzung vor Ort zu bezahlen. Er beträgt 1,50 € pro Tag für Erwachsene ab 18 Jahren und wird zusätzlich zum Übernachtungspreis erhoben, außer bei der Preisangabe der Gastgeber ist die Einbeziehung in der Zusatzzeile gesondert vermerkt. An- und Abreisetag zählt zusammen als ein Tag.

Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 % erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises eine Ermäßigung auf 0,75 €. Schwerbehinderte ab einer Behinderung von 80 % sind von der Abgabe befreit. Sofern die Notwendigkeit einer ständigen Begleitperson durch einen Vermerk mit dem Buchstaben B nachgewiesen wird, erhält diese auch die Ermäßigung bzw. Befreiung.

Für Dauercampingplatznutzer, Langzeit-Touristik-Stellplatznutzer, sowie für Personen, die Pauschalarrangements gebucht haben, können Jahrespauschalkurbeiträge vereinbart werden.

Ankommende Gäste werden gebeten, zur Erfüllung der Meldepflicht, den bei Ihrem Gastgeber ausliegenden Meldeschein auszufüllen und den Kurbeitrag zu entrichten. Mit der Anmeldung erhalten Sie von Ihrem Gastgeber die „Seenland.Card“, welche zu zahlreichen Vergünstigungen berechtigt. Die „Seenland.Card“ ist nur mit eingetragener Melde-scheinnummer und Adresse des Vermieters gültig.